Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Anzeigenpreis (einschließl. Anzeigensteuer): im Amtsblattbezirk der Raum der 1sp. Colonelzeile 500 Mk. (Familienanzeigen u. Stellengesuche 400 Mk.), auswärts 600 Mk., im amtlich. Teil die halbe Zeile 2000 Mk., auswärts 2500 Mk., im Reklameteil die Zeile 2000 Mk., auswärts 2500 Mk.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12226.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 70.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 31, Lößnitz (Amt Aue) 450, Schneeberg 10, Schwarzenberg 378. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 143. **Sonnabend, den 23. Juni 1923.** **76. Jahrg.**

Auf Blatt 467 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft in Firma **Seibert, Fischer & Co.** in Schneeberg und weiter folgendes eingetragen worden: Gesellschafter sind a) der Kaufmann **Heinrich Seibert** in Aue, b) der Musterzeichner **Paul Fischer** in Schneeberg, c) der Stickmaschinenbesitzer **Franz Windisch d. J.** in Schneeberg. Die Gesellschaft ist am 10. Mai 1923 errichtet. Nur die unter a) und b) Genannten sind zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt nicht der unter c) Genannte.

Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Spitzen, Spitzendecken, Stickereien und ähnlichen Erzeugnissen.

Amtsgericht Schneeberg, den 16. Juni 1923.

Allgemeines Veräußerungsverbot.

Dem Kaufmann **Paul Gotthard Baumgärtel,** alleiniger Inhaber der Firma **Frieda Baumgärtel in Schneeberg,** der die Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt hat, wird auf Grund von § 106 der Konkursordnung **verboten,** sein Vermögen insgesamt oder der einzelnen Teile seines Vermögens zu veräußern.

Amtsgericht Schneeberg, den 21. Juni 1923.

Gas- und Strompreiserhöhung.

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften ist der Gaspreis auf Mk. 1800.— für 1 cbm, der Licht und Kraftstrompeis auf je Mk. 2500.— für 1 kWh für den Juniverbrauch, vom Tage der Maiablesung ab, festgesetzt worden.

Aue, den 22. Juni 1923.

Direktion der städtischen Gas- und Elektrizitätsversorgung.

Aue. Wegen Reinigung sind unsere Geschäftsräume am **Montag** und **Dienstag den 25. und 26. Juni 1923** nur für dringliche Angelegenheiten geöffnet. Für Geburts- und Todesfallanzeigen ist das Standesamt am **Montag, den 25. Juni 1923, vormittags von 10—12 Uhr geöffnet.** Das Ernährungsamt und die Ortskohlenstelle bleibt nur am **Montag, den 25. Juni 1923 vormittags,** die Girokasse an beiden Tagen **vormittags von 9—12 Uhr** für den Verkehr offen.

Aue, den 21. Juni 1923. **Der Rat der Stadt.**

Kirschenverpachtung.

Die **Kirschennutzung** auf der Straße Schneeberg—Zwickau soll **Montag, den 25. Juni nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Stadt Leipzig" in Schneeberg** gegen sofortige Bezahlung **verpachtet** werden.

Straßen- und Wasser-Bauamt Scharzenberg.

Nutzholzversteigerung. Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthof „Sächs. Hof" in Hartmannsdorf, Freitag, den 29. Juni 1923, vorm. ½11 Uhr:

1	h. **Kloß**	22	cm stark,	6014	w. **Klöße**	7/15	cm stark,
3116	w. **Klöße**	16/22	„ „	1556	„ „	23/43	„ „
101	„ **Derbstangen**	8	„ „	10080	„ **Reisstangen**	2/7	„ „

in den Abt. 3, 11, 15, 17, 22, 24, 25, 45, 49 (Durchforstungen) u. 5, 9 bis 25, 27, 28, 32 bis 34, 36, 37, 41, 42, 45, 46, 47, 50, 54, 55, 57, 58, 63, 64 (Einzelhölzer).

Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf. **Forstrentamt Eibenstock.**

Die französisch-belgischen Bedingungen.

Paris, 21. Juni. Die französische und belgische Aussprache hat gestern eine ungewöhnliche Intensität angenommen. Der belgische Botschafter in Paris hat sich nicht weniger als dreimal im Verlaufe des Tages an den Quai d'Orsay begeben. Auffällig ist weiter, daß Poincare im weiteren Verlaufe des Nachmittags dem Vorsitzenden der Reparationskommission, Barthou, sowie Marschall Foch und auch den italienischen Botschafter Marquis d'Avezzano empfangen hat. Er sagte bei diesen Empfängen, daß die „Aufklärungsarbeit" zwischen den alliierten Hauptstädten andauere, die einzig mögliche Arbeit, solange eine Lösung der sehr verwickelt erscheinenden belgischen Ministerkrise nicht erfolgt sei.

Ueber den Inhalt der französisch-belgischen Stellungnahme zu dem englischen Fragebogen glaubt. „Petit Parisien" bereits eine Reihe von Angaben machen zu können. Danach verlangt Belgien die Annulierung der deutschen Erlasse gegen die Ruhrbesetzung und gleichzeitig, daß Deutschland aufhöre, die Besatzungsmächte zu boykottieren. Die Engländer hätten weiter gefragt, ob man bereit sei, nach Beendigung des passiven Widerstandes die Besetzung milder zu gestalten. Hier gilt es, ein Mißverständnis zu vermeiden. Es würde nicht genügen, daß Deutschland seinen Widerstand einstelle, um im Ruhrgebiet sofort die Besetzungssphäre zu verringern. Es würde jedoch vielleicht möglich sein, sofort die Höhe der Bestände der Besatzungstruppen zu verringern, die nur auf Grund des deutschen Widerstandes ihre augenblickliche Höhe erreicht hätten. Ferner könnten die französischen und belgischen Behörden zweifellos nach Einstellung der Boykottierung die individuellen Maßnahmen zurückziehen, die gegen Persönlichkeiten getroffen wären, welche auf Befehl von Berlin sich gegen die Alliierten gewandt hätten, zum Beispiel Maßnahmen gegen streikende Eisenbahnarbeiter.

Ueber die progressive Räumung des Ruhrgebietes sei folgendes zu bemerken: Frankreich und Belgien gedenke, keinen Fingerbreit das besetzte Gebiet aufzugeben, bevor Deutschland seine Zahlungen begonnen hat. Dagegen kann man sich vorstellen, daß die Räumung in zwei oder drei Etappen nach Maßgabe der Zahlungen durchgeführt werden wird, so wie dies Deutschland gegenüber Frankreich im Jahre 1871 gehandhabt hat. Derjenige Teil des Ruhrgebietes, der zuletzt geräumt werden würde, wäre zweifellos derjenige, den Frankreich am 11. Januar zuerst besetzt hat und der mit Essen einen wesentlichen Hebel des Ruhrgebiets umfaßt. Dies sind die Hauptgedankengänge, die der französische und belgische Botschafter zweifellos in den nächsten Tagen in London näher darlegen werden. „Petit Parisien" zweifelt allerdings scheinbar noch daran, daß über die Punkte ein Abkommen leicht zustande kommen kann, meint jedoch, wenn dies trotzdem der Fall wäre, daß dann weiterhin über die endgültigen Summen, sowie die deutschen Verschuldungen und auch die Anteile der einzelnen Alliierten unter Berücksichtigung der interalliierten Schulden verhandelt werden müsse. Also werde die Unterhaltung angesichts des Umfangs der Probleme eine gewisse Geduld erfordern und nicht allzu schnell zu Ende sein. Das einzige Ereignis, das eine Lösung beschleunigen könnte, sei eine Kapitulation Deutschlands.

•

Genf, 21. Juni. „Havas" meldet über den Stand der englisch-französischen Aussprache: Die französische Regierung ist bei der Bedeutung der Frage für eine vorherige Prüfung der Antwort an Deutschland durch Sachverständige oder eine Botschafterkonferenz. Die englische Antwort auf die Vorschläge liegt noch nicht in Paris vor, soll aber nach englischen Mitteilungen ablehnend gehalten sein. Bevor die Verhandlungen über die Ruhr- und Reparationsmaterie noch nicht entschieden sind, kann auch keine Milderung und kein Nachlassen der Maßnahmen im besetzten Gebiet eintreten.

•

London, 21. Juni. „Westminster Gazette" will wissen, daß der Entwurf der französischen Antwortnote auf das britische Memorandum bereits nach London gesandt wurde, jedoch nicht zur Uebermittelung für die Downingstreet.

London, 22. Juni. Auf eine Anfrage Kennworthys im Unterhaus, ob irgend eine Antwort von seiten der französischen Regierung auf die letzte britische Note, betr. die Reparationen und die Besetzung des Ruhrgebietes, eingegangen sei, erwiderte Baldwin verneinend.

Ein neuer Milliardenraub.

Dortmund, 21. Juni. Französische Truppen unter Führung französischer Zivilbeamter besetzten in Dortmund frühmorgens die Reichsbankhauptstelle und bemächtigten sich gewaltsam der Schlüssel. Sie nahmen aus dem Tresort ungefähr 52 Milliarden Mark fort, womit die Gesamtsumme der der Reichsbank geraubten Papiergelder auf rund 180 Milliarden Mark gestiegen ist. Aber damit nicht genug. Sie schritten auch zu einer erneuten Fälschung von Reichsbanknoten. Die Reichsbankverwaltung läßt in Dortmund und in Mühlheim an der Ruhr Noten unter Zuhilfenahme von Privatdruckereien herstellen. Durch die bekannten Vorgänge in Mühlheim gewarnt, hatte sie indes angeordnet, daß die Notenbogen in der Druckerei nicht vollständig fertiggedruckt werden sollen. Die Numerierung der Bogen und die Zerschneidung zu Notenformularen erfolgt in einem besonders eingerichteten Raum der Reichsbankhauptstelle selbst. In diesen Raum drangen die Franzosen ein. Sie zwangen die Arbeiter, unvollständig bedruckte über den Gesamtbetrag von 1000 Millionen Mark laufende Bogen zu numerieren und zu schneiden. Die fertiggestellten Notenformulare nahmen sie mit sich fort.

•

Wie sie plündern und stehlen.

Mannheim, 21. Juni. Am 20. Juni nachts überfielen französische Soldaten, die sich in Häusernischen im unbesetzten Gebiet verborgen hielten, mit vorgehaltenem Revolver unter dem Ruf „Hände hoch!" die Vorübergehenden und durchsuchten sie. Einem jungen Mann wurde sein Geld abgenommen, ein anderer Mann und seine Frau wurden tätlich angegriffen. Herbeigerufene Polizeipatrouillen verwiesen die Franzosen ins besetzte Gebiet. Auf dem Rückzug eröffneten die Franzosen ein regelrechtes Schützenfeuer auf die deutschen Beamten, was von diesen erwidert wurde. Ein Polizeibeamter wurde hierbei verwundet.

Essen, 21. Juni. In Rauxel „beschlagnahmten" die Franzosen bei der Reichsbanknebenstelle 7 560 000 Mark.

In Lünen ist eine Kompagnie Infanterie und eine Schwadron Kavallerie eingerückt, um die der Stadt auferlegte Kontribution von 50 Mill. Mark einzutreiben. Bisher haben sie eine Million Mark aus der Stadtkasse genommen und setzen die Kontributionen in der Stadt selbst fort.

Auf dem Bahnhof Dortmund-Süd fielen den Franzosen 25 Lokomotiven in die Hände.

•

Der Holzraub der Franzosen.

Karlsruhe, 21. Juni. Nach Mitteilungen elsässischer Blätter sieht man jetzt auf dem Straßburger Rheinhafen und in Lauterburg verschiedene Rheinschiffe schwer beladen mit den von den Franzosen in Mannheim, Karlsruhe und Mainz geraubten Holzvorräten. Das ehemalige Schiff „Baden 30" z. B. ist in Straßburg mit einer Ladung von 106 000 Tonnen Brettern eingetroffen. Dies entspricht ungefähr 100 Eisenbahnwagen.

• • •

Recklinghausen, 22. Juni. In der Falemark von Suderwich wurde die Frau des Schuhmachers Schubert von einem französischen Soldaten überfallen und vergewaltigt.

In Recklinghausen wurden der Polizeiassistent Lavenz und der Kriminalbetriebsassistent Stemmer, in Selkum der Landwirt Schuhmacher, bei dem 10 000 Zentner Ammoniak beschagnahmt wurden, verhaftet. Am 19. Juni wurden die am 29. und 30. Mai von den Franzosen festgenommenen Polizeibeamten Henel, Albrecht, Staup und Rodäbel aus Recklinghausen und der Polizeikommissar Dost aus Trier nach Verbüßung einer einmonatigen Gefängnisstrafe von den Franzosen ausgewiesen.

Koblenz, 21. Juni. Die Franzosen haben, anscheinend als Repressalie für die mehrfachen Sprengungen an der Bahnlinie Koblenz—Bonn, bei Andernach und Mehlem Massenverhaftungen unter den Kommunalbeamten vorgenommen. So wurden u. a. verhaftet der Andernacher Bürgermeister, der Bürgermeister von Unkeln, auch in Remagen und Rolandseck sind der Bürgermeister und einige Beigeordnete festgenommen worden.

• • •

Wie man Krupp von Bohlen behandelt.

London, 21. Juni. Der Düsseldorfer Berichterstatter der „Daily Mail" berichtet, daß Krupp von Bohlen und Halbach bisher nicht in das Gefängnis nach Zweibrücken überführt wurde, sondern an Ort und Stelle die Entscheidung des Kassationsgerichtshofes abwartet. Er sei in einer engen Alleinzelle untergebracht und erhalte ausschließlich Gefangenenkost. Sein Wächter ist ein Marokkaner.

Berlin, 21. Juni. Die Revision gegen das zweite, auf sieben Monate Gefängnis lautende Urteil gegen das Kruppsche Betriebsratsmitglied Müller ist vom französischen Revisionsgerichtshof verworfen worden.

•

Eine neue Drangsalierung.

Paris, 21. Juni. Der Oberkommandierende der französischen Truppen hat nach einer „Havas"-Meldung aus Düsseldorf eine Ordonnanz erlassen, der zufolge der Eingang von Waren aus dem nicht besetzten Deutschland nach dem besetzten Deutschland und der Ostgrenze des besetzten Ruhrgebiets von einer Einfuhrbewilligung der interalliierten Kontrollkommission abhängig gemacht wird.

•

Das Todesurteil gegen Görges bestätigt.

Düsseldorf, 21. Juni. In dem heutigen Revisionsverfahren wegen Verurteilung des Landwirtschaftslehrers Görges zum Tode machte Rechtsanwalt Dr. Grimm aus Essen gegen die Gültigkeit des Verfahrens geltend, das Gericht in Mainz sei für einen preußischen Staatsangehörigen nicht zuständig gewesen. Die Verordnung über die Bestrafung von Sabotageakten sei rechtsungültig. Das Verfahren vor dem französischen Kriegsgericht sei nur im Kriegsfalle zulässig. Die Frage nach den mildernden Umständen sei im Urteil unberücksichtigt geblieben. Das Urteil erwähne nichts über die Vernehmung von drei Zeugen. Die Rheinlandkommission sei bei Erlaß der Verordnung über Sabotageakte nicht richtig besetzt gewesen. Der französische Berichterstatter widersprach den von der Verteidigung geltend gemachten Gründen. Ihm erwiderte Rechtsanwalt Dr. Grimm, indem er ausführte, daß er sich mit der Mehrheit des deutschen Volkes in der Verurteilung von Sabotageakten einig sei, dennoch könnte er die Beweggründe der Urheber solcher Handlungen verstehen. Der Angeklagte Görges war zur Verhandlung nicht zugelassen.

Berlin, 21. Juni Das französische Revisionsgericht hat den Antrag des Ingenieurs Görges auf Revision des auf Todesstrafe lautenden kriegsgerichtlichen Urteils verworfen und damit das Todesurteil bestätigt.

Die Abwehrfront steht.

Berlin, 21. Juni. Unter der Ueberschrift „Entspannung" schreibt die „Voss. Ztg.": Die Folgen des Marksturzes haben in der letzten Woche das deutsche Stadtvolk auf eine schwere Belastungsprobe gestellt. Man kann heute sagen, daß die breiten Massen der Bevölkerung, namentlich die Arbeiterschaft, diese Probe mit bewunderungswürdiger Selbstbeherrschung bestanden haben. Die Lohnbewegung ist zwar noch nicht beigelegt, aber sie ist in friedliche Bahnen gelenkt. Die Regierung und ein erheblicher Teil der Arbeitgeber sind bereit, die Löhne den Preisen anzupassen. Auch der Entschluß der Reichsregierung, energischer als bisher gegen die Devisenspekulation vorzugehen, hat entsprechend gewirkt. Die Verhandlungen über Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Marksturzes werden voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche zu Ende geführt werden. Unmittelbar darauf sollen die Verordnungen erlassen werden. Auch im Ruhrgebiet scheinen die innenpolitischen Spannungen der letzten Wochen beseitigt zu sein. Die Arbeiter sind fest entschlossen, den passiven Widerstand in der bisherigen Form weiterzuführen, und die Abwehrfront steht, wie die „Deutsche Bergwerksztg." schreibt, nach wie vor unerschüttert.

•

Berlin, 21. Juni. Die christlichen Gewerkschaften des altbesetzten Gebietes erklären gegenüber den mit allen Mitteln betriebenen Versuchen der französischen Regierung, das besetzte Gebiet staatsrechtlich vom Deutschen Reiche zu trennen und politisch, militärisch und wirtschaftlich völlig zu beherrschen, sowie gegenüber der Forderung der französischen Regierung nach Aufhebung des passiven Widerstandes: Jeder Versuch, uns vom Deutschen Reiche zu trennen und uns eine andere staatsrechtliche Form aufzunötigen oder unsere Eisenbahnen und unsere Polizei unter fremde Oberhoheit zu stellen, wird unseren schärfsten und dauernden Widerstand finden. Eine Aufgabe des passiven Widerstandes im Sinne der französischen Forderung kann für uns nicht in Frage kommen. Wir fordern Wiederherstellung der persönlichen, staatsbürgerlichen und rechtlichen Sicherheiten und Freiheiten für die Bewohner des französisch und belgisch besetzten Gebietes und Einstellung der brutalen militärischen Gewaltherrschaft.

Gegen den Marksturz.

Genf, 21. Juni. Der „Temps" meldet aus Neuyork: In dem Hochgehen der deutschen Mark sehe man deutsche Einwirkungen an der Neuyorker Börse begr. Gerüchten. Man glaube die Kredite Amer-